

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9924 –**

Die Menschenrechte in Zentralasien stärken

A. Problem

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung auf, die Evaluierung der EU-Zentralasienstrategie zum Anlass zu nehmen, um die auf die Menschenrechte zielenden Maßnahmen effizienter zu gestalten und sich für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die EU-Zentralasienstrategie einzusetzen. Zudem soll die Bundesregierung die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Gruppen fördern und ihre Kommunikationsmöglichkeiten durch den Auf- und Ausbau moderner Kommunikationsnetze verbessern. Die zentralasiatischen Regierungen sollen nach dem Willen der Fraktionen aufgefordert werden, die im Zuge des Ausbaus der neuen Kommunikationsmöglichkeiten entstehenden Räume nicht wieder zu beschneiden. Die Zensur des Internets und anderer Medien soll die Bundesregierung deutlich und wahrnehmbar verurteilen, um gegenüber der Zivilgesellschaft weiterhin als glaubhafter Akteur für die Meinungs- und Pressefreiheit auftreten zu können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9924 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Jürgen Klimke
Berichterstatter

Ullrich Meßmer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Katrin Werner
Berichterstatlerin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Klimke, Ullrich Meßmer, Marina Schuster, Katrin Werner und Volker Beck (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9924** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundesregierung auf, die Evaluierung der EU-Zentralasienstrategie zum Anlass zu nehmen, um die auf die Menschenrechte zielenden Maßnahmen effizienter zu gestalten und sich für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die EU-Zentralasienstrategie einzusetzen. Zudem soll die Bundesregierung die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Gruppen fördern und ihre Kommunikationsmöglichkeiten durch den Auf- und Ausbau moderner Kommunikationsnetze verbessern. Die zentralasiatischen Regierungen sollen nach dem Willen der Fraktionen aufgefordert werden, die im Zuge des Ausbaus der neuen Kommunikationsmöglichkeiten entstehenden Räume nicht wieder zu beschneiden. Die Zensur des Internets und anderer Medien soll die Bundesregierung deutlich und wahrnehmbar verurteilen, um gegenüber der Zivilgesellschaft weiterhin als glaubhafter Akteur für die Meinungs- und Pressefreiheit auftreten zu können.

Die Bundesregierung soll sich ferner für die landesweite Durchsetzung der gesetzlichen Schulpflicht in den zentralasiatischen Ländern einsetzen und gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft Wege aus der Kinderarbeit suchen. Ferner soll die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = Internationale Arbeitsorganisation) eingefordert werden und insbesondere sollen diplomatische Initiativen zur Verurteilung und Abschaffung der staatlich angeordneten Kinderzwangsarbeit in Usbekistans Baumwollindustrie ergriffen werden. Weitere Forderungen zielen auf die Religionsfreiheit und den Schutz von Rechten von LGBT (LGBT = Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender). Ferner soll die Bundesregierung gleiche, freie und geheime Wahlen in den zentralasiatischen Ländern fordern und dabei alle im Rahmen der OSZE zur Verfügung stehenden Mittel anwenden. Auch soll sie sich für menschenwürdige Haftbedingungen und die Verhinderung von Folter einsetzen und den ungehinderten Zugang des Internationalen Roten Kreuzes zu sämtlichen Haftanstalten eines jeden Landes fordern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/9924 in seiner 66. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 74. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Beide Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/9924 in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, man reiche diesen Antrag gemeinsam mit der Fraktion der SPD ein und sei sehr froh darüber. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien folgende Punkte zentral: So brauche man eine sehr viel weitsichtigere Politik im Bereich der Rohstoffpartnerschaft. Derzeit komme das Thema Menschenrechte viel zu kurz bei den Verhandlungen über Rohstoffpartnerschaften. Interessant sei in diesem Zusammenhang auch, dass das deutsch-usbekische Abkommen über die Nutzung des Militärflughafens Termez – angeblich auf Wunsch der usbekischen Seite – nicht öffentlich ist. Es wäre aber sehr wichtig, hier Transparenz herzustellen. Die Forderung bestehe vor allem auch darin, dass eine stärkere Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und unabhängigen Medien erfolge, soweit diese vorhanden sind. Gebe es diese nicht, gelte es, deren Aufbau zu unterstützen. Und bei allem, was man nun über den Arabischen Frühling wisse, sollte man auch Konsequenzen für die politische Tätigkeit für Zentralasien ziehen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, der Antrag binde die wichtigen Punkte entsprechend ein, insbesondere die Punkte, die man auf den letzten Reisen nach Zentralasien in den verschiedenen Zusammenhängen festgestellt habe, zum Beispiel das Thema der Religionsfreiheit in Tadschikistan bzw. das Vorgehen der tadschikischen Regierung, die Eltern sehr stark unter Druck setze, wenn sie ihren Kindern den Zugang zu Religiosität ermöglichen. Es sei sehr wichtig, dass dieser Punkt in dem Antrag enthalten sei. Weitere Punkte, auch der Kinderarbeit, seien enthalten, die letztlich der Grund für den Wunsch einer erneuten Reise nach Usbekistan waren. Leider sei diese Reise ja nicht möglich. Dies sei ein guter Antrag und deshalb bitte man um Zustimmung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, es sei richtig, dass man sich gerade in dieser Gegend auch etwas näher mit den Fragen befasse, die die Grundlage der Ausschussarbeit seien. Auf der anderen Seite spielten dort natürlich auch Fragen wie Rohstoffversorgung oder der Afghanistankonflikt eine Rolle. Insofern sei es sicherlich richtig, dass diese Thematik aufgegriffen werde. Es seien aber unterschiedliche Verhaltensweisen festzustellen. Die Fraktion der SPD habe Usbekistan und die Entwicklung dort angesprochen. Dort scheine man eine Evaluierung der Menschenrechtssituation zu befürchten, sonst hätte man den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages nicht ausgeladen. Auf der anderen Seite könne

man doch zaghafte Fortschritte ausmachen, zum Beispiel bei der Kinderarbeit oder auch bei der Zusammenarbeit mit der ILO. Eine Entwicklung sei also auch in diesem Lande durchaus festzustellen. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU sei die Verknüpfung der Arbeit der Menschenrechte mit der Entwicklungszusammenarbeit wichtig. Dies sei ein Thema, das gerade bei Usbekistan eine Rolle spiele und bei der Realisierung des Menschenrechtskonzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wichtig sei. All dies seien aber Punkte, die in Arbeit seien und zu den laufenden Tätigkeiten der Bundesministerien gehörten, sowohl was die Grundsatzfragen angehe als auch, was die detaillierte Umsetzung betreffe. Deshalb halte man es nicht für notwendig, dazu einen Antrag zu stellen. Auch halte man die Forderung des Antrags, sich in diesem Ausschuss regelmäßig unterrichten zu lassen, für überflüssig. Man lasse sich ohnehin vom Bundesministerium unterrichten, wenn man es für sinnvoll halte. Eine Regelmäßigkeit sei aber auch aus Geschäftsordnungsgründen weder möglich noch sinnvoll. Von daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, in dem Forderungsteil seien Forderungen enthalten, die man natürlich sehr gut unterschreiben könne, die auch schon Bestandteil der Arbeit der Bundesregierung seien und die es auch vorher schon waren. Man habe ein paar Anmerkungen zum Feststellungsteil des Antrags. Man glaube nicht, dass man den verschiedenen Staaten Zentralasiens so schlaglichtartig gerecht werde. Die Situation, auch durch schwelende Konflikte untereinander, durch die Situation in den einzelnen Ländern mit ethnischen Minderheiten, mit Verteilungskonflikten nicht nur was die Rohstoffe betrifft, sondern zum Beispiel mit Blick auf die Ressource Wasser, sei sehr unterschiedlich. Dies werde aber im Feststellungsteil nicht vollumfänglich deutlich und der Antrag werde der Heterogenität der

Länder nicht gerecht. Im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs, auch der EU-Zentralasienstrategie, habe man schon einiges getan, wo gerade die Themen der Rechtsstaatlichkeit der Menschenrechte auch von den deutschen politischen Stiftungen bearbeitet würden und Schwerpunkt von deren Tätigkeiten seien. Es gebe darüber hinaus ein Projekt der Venice Commission vom Europarat. Dabei gehe es um die Anwendung internationaler menschenrechtlicher Standards. Und auch die Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern, je nachdem, wie die jeweilige Situation vor Ort ist, halte auch angepasste Instrumente bereit. Insofern enthalte der Antrag Forderungen, die sehr gut seien, die man auch unterstützen könne, aber insgesamt werde er der Komplexität der Situation in den verschiedenen Ländern und untereinander nicht ausreichend gerecht.

Die **Fraktion DIE LINKE** erläuterte, der Antrag beschreibe die aktuelle Menschenrechtssituation in den Ländern weitgehend richtig. Neben den Einschränkungen bei den bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten würden auch die Verletzungen bei bestimmten WSK-Rechten (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) festgestellt. Bei der Religionsfreiheit hätte man sich eine differenziertere Darstellung der Situation in den einzelnen Ländern gewünscht. Dennoch seien viele der aufgestellten Forderungen politisch richtig und fänden die Zustimmung der Fraktion. Leider blieben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag inkonsequent, was die Realisierungschancen ihrer Forderung anbelangt. Die meisten Forderungen ließen sich im Rahmen der primär neoliberal ausgerichteten EU-Zentralasienstrategie nicht umsetzen. Hierfür müssten erst menschenrechtsbezogene Ziele und Inhalte dieser Zentralasienstrategie auf der EU-Ebene neu definiert und vor allem erweitert werden. Man lehne den Antrag deshalb ab.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Jürgen Klimke
Berichtersteller

Ullrich Meßmer
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Katrin Werner
Berichterstellerin

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

